

Neuer Medienerlass in NRW: Polizei soll Nationalität stets nennen

Nordrhein-Westfalen ändert Medienerlass: Ab Herbst muss Polizei die Nationalität von Tatverdächtigen immer angeben. Mehr Transparenz.



NACHRICHTEN AG
ECHT. AKTUELL. FREI. - NEWS IN ECHTZEIT

Transparenz offenbart neue Dimensionen in der Kriminalität: NRW plant Offenlegung der Nationalität von Tatverdächtigen

Als Konsequenz auf die jüngsten Kriminalstatistiken, plant Nordrhein-Westfalen, die Medienberichterstattung durch die Polizei zu verändern. Insbesondere soll die Nationalität der Tatverdächtigen künftig in allen Pressemitteilungen benannt werden. Diese Neuerung, betrieben vom Innenminister Herbert Reul (CDU), wird voraussichtlich ab Herbst in Kraft treten.

Die Änderung des alten Medienerlasses, welcher seit 2011 gilt, ist lange überfällig, so die Meinung vieler Experten. Im derzeitigen Erlass aus der Amtszeit der rot-grünen

Landesregierung hieß es: „Auf die Zugehörigkeit zu einer Minderheit wird in der internen und externen Berichterstattung nur hingewiesen, wenn sie für das Verständnis eines Sachverhalts oder für die Herstellung eines sachlichen Bezugs zwingend erforderlich ist.“ Diese Regelung führte oftmals dazu, dass die Nationalität von Tatverdächtigen nicht offengelegt wurde, selbst wenn dies von öffentlichem Interesse gewesen wäre.

Der Anstoß für die Anpassung des Erlasses liegt vor allem in den aktuellen Kriminalitätszahlen des Jahres 2023. Von insgesamt rund 485.000 Tatverdächtigen in Nordrhein-Westfalen hatten etwa 35 Prozent keinen deutschen Pass, was einen Anstieg um 10 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Besonders auffällig sind die Zahlen bei Gewaltdelikten, bei denen mehr als 40 Prozent der Verdächtigen einen ausländischen Pass besitzen.

Das Ziel dieser geplanten Änderung ist es, mehr Transparenz zu schaffen und so das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Polizeiarbeit zu stärken. Dazu Innenminister Reul: „Es ist notwendig, dass wir in diesen Zeiten vollkommen offen mit den Fakten umgehen. Nur so können wir Missverständnisse und Vorurteile abbauen.“

Bisherige Versuche, den Medienerlass zu ändern, scheiterten immer wieder. Kritiker argumentierten, dass eine explizite Nennung der Nationalität rassistische Vorurteile befeuern könnte. Befürworter hingegen sehen in der Offenlegung eine Möglichkeit, präziser über die Kriminalitätslage aufzuklären und so gezielter gegen Kriminalität vorgehen zu können.

Die geplante Regelung könnte auch einen neuen Standard für andere Bundesländer setzen. Sollte Nordrhein-Westfalen positive Erfahrungen mit der Neuregelung machen, dürften andere Landesregierungen dem Beispiel folgen. Es steht allerdings noch eine genaue Ausarbeitung und Diskussion im Landtag an, bevor die Regelung endgültig verabschiedet wird.

Vorschläge für die Politik und zukünftige Präventionsstrategien:

- **Bildungsoffensiven:** Eine bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch gezielte Bildungs- und Arbeitsmarktprogramme könnte langfristig zu einer Reduzierung der Kriminalitätsrate führen.
- **Präventionsprogramme:** Anpassung und Einführung von Präventionsprogrammen in sozialen Brennpunkten zur frühzeitigen Bekämpfung von Kriminalitätsentwicklung.
- **Sensibilisierungsmaßnahmen:** Schulung und Fortbildung der Polizeibeamten im Umgang mit kulturellen und sozialen Unterschieden, um Vorurteile und Diskriminierung zu vermeiden.

Mit diesen Maßnahmen und einem transparenten Kommunikationsansatz kann das Vertrauen in die Sicherheitspolitik gestärkt und präventiv gegen Kriminalität vorgegangen werden.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de